AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

7

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 18. Februar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung wird verschoben

Die ursprünglich auf Donnerstag, 17.02.2022 anberaumte Gemeinderatssitzung wird **verschoben auf Dienstag, 22.02.2022.**
Nachfolgend abgedruckt ergeht die Einladung an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, dem 22. Februar 2022, um 19.30 Uhr !!!!** im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG) statt.

Tagesordnung:

TOP 1:
Bürger fragen

TOP 2:
5. Änderung Bebauungsplan „Friedhofstraße/Hinter der Kirche";

- Entwurfsberatung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften.

TOP 3:
Flächennutzungsplan (FNP) / Punktuelle Änderung bezüglich Sonderbaufläche
„Schuppengebiet an der Neidinger Straße";

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)
- Beratung und Billigung des Entwurfs
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

TOP 4:
Bekanntgaben, Verschiedenes:
4.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggf. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt.

TOP 1:
Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:
Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.
Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (3G, Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Fachbereich Forst, Revier Beuron-Schwenningen

Forstpflanzenbestellung
Bei der Sammelbestellung von Forstpflanzen für den Privatwald, können wieder preisgünstig Pflanzen bezogen werden. Die Verfügbarkeit vieler Sortimente ist in diesem Jahr eingeschränkt.
Die Pflanzen sollten deshalb bis Mittwoch, den 2. März, bestellt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Förster Jürgen Kuhl, per E-Mail unter juergen.kuhl@lrasig.de, oder Tel.: 07579/933417.

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung voran gehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes

zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.
Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium Baden-Württemberg

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung Baden-Württemberg dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.
Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen (Bürgerbüro, Zimmer 1) eingelegt werden.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.
Ein Widerspruch zu den unter den Ziffern 1. – 5. genannten Übermittlungen ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist!

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Umweltdaten für Baden-Württemberg erschienen

Daten zeigen eindrücklich, wo zügiges und konsequentes Handeln erforderlich ist

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG UND DER LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG
Stuttgart/Karlsruhe. Mit den Umweltdaten 2021 legen heute das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zum fünfzehnten Mal seit dem Jahr 1979 den Umweltzustandsbericht des Landes vor. Dieser wird in Baden-Württemberg alle drei Jahre erstellt.
„Die Daten zeigen eindrücklich, wo zügiges und konsequentes Handeln erforderlich ist. Der Bericht zeigt auch, wo getroffene Maßnahmen bereits greifen und die Entwicklung unserer Umwelt einen positiven Weg einschlägt", betont Umweltministerin Thekla Walker die Bedeutung des Berichtes anlässlich seiner heutigen Veröffentlichung.

Klimawandel schreitet voran

Der Klimawandel schreite auch in Baden-Württemberg viel zu schnell voran, bemerkt die Ministerin. Extremwetterereignisse wie Hitzetage, Hochwasser oder Starkregen treten immer häufiger auf – mit immensen Auswirkungen für Menschen, Fauna und Flora. „Wir müssen unsere Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel weiter verstärken und gleichzeitig die Anpassung an die neuen klimatischen Bedingungen konsequent fortsetzen."
Die Jahresmitteltemperatur ist im Zeitraum 1881 bis 2020 um 1,5 Grad gestiegen. Dies hat Folgen für die Natur, Landschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg: Wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten werden begünstigt, Extremereignisse wie Hochwasser- oder Starkregenereignisse treten häufiger auf und mit ihnen Schadensereignisse großen Umfangs, wie zuletzt im Juli 2021 mit einer hohen Zahl Toter und Verletzter in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Die Hitzebelastung steigt vor allem in den Städten.

Neue Herausforderung: PFAS

Neue Herausforderungen für die Umwelt zeichnen sich bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ab. „Die LUBW konnte diese Verbindungen in geringen Konzentrationen auf sogenannten Hintergrundböden im landesweiten Bodenmessnetz nachweisen", berichtet Eva Bell, Präsidentin der LUBW. Hintergrundböden sind Böden, auf denen keine direkte Verunreinigung durch PFAS erfolgt ist. Als Ursache wird ein ubiquitärer Eintrag über den Luftpfad angenommen. „PFAS konnten bereits in hohem Maße in Kleinsäugern und folglich in der Nahrungskette nachgewiesen werden. Auch in fast der Hälfte der Grundwasserstellen wurden PFAS detektiert. Das ist eine beunruhigende Entwicklung", so Bell.

Drei ausgeprägte Niedrigwasserjahre
Auch wenn sich im vergangenen regenreichen Jahr die Grundwasservorräte erholen konnten, bleibt die unterdurchschnittliche Grundwasserneubildung seit dem Jahr 2003 im Fokus. Die drei ausgeprägten Niedrigwasserjahre 2018 bis 2020 haben die Herausforderungen für die Wasserversorgung in Baden-Württemberg deutlich gemacht. „Niedrigwasser ist sowohl für die Fließgewässer als auch für das Grundwasser zukunftsrelevant", fasst Bell die umfangreichen Daten zusammen.

Kreislaufwirtschaft: Abfallvolumen senken
Ziel der baden-württembergischen Kreislaufwirtschaft ist es, Abfälle zu vermeiden, zu vermindern, einer Wiederverwendung zuzuführen oder zu verwerten. Die Kommunen konnten in den letzten knapp 30 Jahren (1990 bis 2019) ihre Abfälle um sechzig Prozent reduzieren. Erreicht wurde dies vor allem durch Recycling von Bauabfällen. Rund 85 Prozent werden nun in Bauschuttrecycling und Asphaltmischanlagen aufbereitet und erneut genutzt. Im selben Zeitraum blieb das Aufkommen der Abfälle aus den Haushalten in den Kommunen allerdings gleich hoch, trotz höherer Recyclingquote und Halbierung des Restmülls. „Abfallvermeidung ist Schonung von Ressourcen. Auch der Handel kann die Haushalte dabei unterstützen, weniger Müll zu produzieren, indem nur notwendige Produktverpackungen genutzt werden", so Bell.

Umweltdaten 2021
Diese und weitere detaillierte Daten können im Umweltbericht nachgelesen werden, der im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Dokument heruntergeladen werden: Umweltdaten 2021 – Baden-Württemberg.
Der 180 Seiten starke Bericht verdeutlicht anhand von zahlreichen Daten und Analysen die Entwicklung für die Bereiche Nachhaltigkeit, Klima, Luft, Boden, Wasser, Natur und Landschaft, Lärm, Kreislaufwirtschaft, Radioaktivität, Überwachung und Warndienste. Die Umweltdaten sind der zusammenfassende Umweltzustandsbericht des Landes Baden-Württemberg nach § 31 des baden-württembergischen Umweltverwaltungsgesetzes.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Start der Grüngutsaison ab 8. März 2022 auf den Recyclinghöfen im Landkreis Sigmaringen

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen gibt bekannt, dass die Anlieferung von krautigen Grünabfällen ab **Dienstag, 8. März 2022,** zu den bekannten Öffnungszeiten wieder auf allen Recyclinghöfen im Landkreis möglich ist. Zu den krautigen Grünabfällen gehören Laub, Heckenrückschnitt, Schilf und alle anderen pflanzlichen Abfällen. Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm, werden ganzjährig angenommen.
Störstoffe wie Folien, Plastik, Schnüre, Steine, Metalle und andere Gegenstände dürfen nicht mit angeliefert werden. Katzenstreu und Kleintiermist gehören ebenfalls nicht in den Grünabfallcontainer und sind als Restmüll zu entsorgen.
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen, oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwirtschaft.
Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6677, oder
E-Mail: Abfallberatung-KAW@LRASIG.de.

Landkreis fragt Jugendliche zu Corona-Auswirkungen

Umfrage startet ab sofort
Ziel: Passende Angebote in der Jugendarbeit schaffen
Der Landkreis befragt ab sofort Jugendliche, wie es ihnen seit Ausbruch der Pandemie geht, was ihnen am meisten fehlt und was sie belastet. Die Umfrage soll mithelfen, neue passende Angebote in der Jugendarbeit zu finden.
„Wir möchten Jugendliche, die sich über längere Zeit nicht gehört fühlten, miteinbinden, wenn es darum geht, neue Angebote für die Zeit nach Corona zu schaffen", berichtet Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend beim Landkreis.
Die Lockdowns der letzten Monate waren für alle eine große Belastung. In besonderem Maße waren hierbei auch Kinder und Jugendliche betroffen. „Ihnen wurde mit Homeschooling viel abverlangt, wobei das erschwerte Lernen für die Schule nur ein Aspekt ist. Schlimmer noch wurde die Isolation zuhause empfunden", so Schatz.
Fachleute sehen viele Entwicklungsschritte, vor allem (aber nicht nur) von älteren Jugendlichen, gefährdet. In der Pubertät geht es um Ablösung von den Eltern und um die Entwicklung einer eigenen Identität. Dazu braucht es die Gleichaltrigen, die Freunde und die Clique. Das war über eine längere Zeit nur sehr schwer möglich. Regelbrecher waren zwar die Ausnahme, in der öffentliche Wahrnehmung allerdings waren sie stark präsent. „Die Allermeisten hielten sich an die Vorgaben", betont der Jugendamtsleiter.
Die Umfrage geht darauf ein, was Jugendliche belastet, wo sie Nachholbedarfe sehen, aber auch welche Ideen für neue Angebote und Lösungen sie haben. „Dem Jugendhilfeausschuss, der aus Kreisräten und Fachleuten der Jugendhilfe besteht und der die Umfrage auf den Weg gebracht hatte, ist es wichtig, Jugendliche verstärkt in die Überwindung der Krise einzubeziehen", fasst Schatz zusammen.
Um möglichst viele Jugendlichen zu erreichen, wurde eine Online-Umfrage konzipiert, die ab sofort ausgefüllt werden kann. Erreichbar ist sie über den Instagram-Kanal der Kinder- und Jugendagentur und über den Link unten in diesem Artikel. An den Schulen und in den Jugendhäusern liegen zudem Postkarten und Plakate aus, die auf die Umfrage hinweisen und einen QR-Code mit einem direkten Link enthalten. „Neben der Umfrage werden aber auch viele Gesprächsgruppen mit Jugendlichen in Jugendhäusern, Vereinen, Jugendgruppen und Schulen stattfinden, um nicht nur Zahlen, sondern auch die ‚gefühlte' Situation zu erheben", ergänzt Dietmar Unterricker, der Leiter der Kinder- und Jugendagentur Ju-max des Landkreises.
Daraus sollen Ideen entwickelt und zu einem Konzept zusammengefasst werden, um Defizite zu beheben und für weitere Krisenfälle besser gerüstet zu sein. Andere Umfragen mit ähnlicher Zielrichtung wiesen z. B. darauf hin, dass es schwierig war, Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses zu kontaktieren. Ob das im Landkreis Sigmaringen auch so war, wird sich zeigen.
Der Jugendhilfeausschuss hat dazu eine Facharbeitsgruppe eingerichtet, die aus Vertretern der Jugendhilfe, der Jugendarbeit, der Schulen und aus politischen Vertretern besteht. Die Umsetzung wird von der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises koordiniert, die auch Fachleute aus der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis miteinbezieht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Die Ergebnisse sollen im Herbst im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.
Die Umfrage für Jugendliche ist unter https://t1p.de/jetztbistduanderReihe zu erreichen. Weitere Informationen oder Rückfragen zur Umfrage beantwortet dietmar.unterricker@lrasig.de.

Fotos: LRA Sigmaringen

Die Impfmöglichkeiten im Landkreis Sigmaringen im Überblick

Tägliches Impfangebot am Impfstützpunkt Sigmaringen – auch sonntags
Im Impfstützpunkt Sigmaringen im ehemaligen Medimax-Gebäude wird montags bis freitags, von 13:00 bis 20:00 Uhr und samstags und sonntags, von 10:00 bis 18:00 Uhr geimpft.
Impfen ohne Termin ist möglich. Wer sich spontan ohne Termin impfen lassen möchte, muss nicht mit langen Wartezeiten rechnen.

Impfstützpunkte Bad Saulgau und Pfullendorf
Am SRH Krankenhaus Bad Saulgau wird montags, mittwochs und freitags, von 8:30 bis 16:00 Uhr geimpft, am SRH Krankenhaus Pfullendorf dienstags, donnerstags und freitags, von 8:30 bis 16:00 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist notwendig.

Impfungen für 5 bis 11-Jährige
Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können sich im Februar, jeden Samstag, zwischen 10:00 und 18:00 Uhr im Impfstützpunkt Sigmaringen in den Käppeleswiesen impfen lassen. Die Krankenhäuser bieten montags bis freitags, Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an.

Terminreservierung
Terminvereinbarungen für alle Impfstützpunkte sind unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin, möglich.

Angebote in Arztpraxen und Apotheken
Wer sich impfen lassen möchte, kann dies auch bei vielen Haus- und Fachärzten oder Apotheken tun. Mehr Infos, unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.

Zweiter Booster überall erhältlich
Die STIKO empfiehlt eine vierte Impfung für besonders stark gefährdete Gruppen und für Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich. Der zweite Booster solle bei über 70-Jährigen, Bewohnern von Altenheimen und Menschen mit Immunschwächekrankheiten ab fünf Jahren, frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung verabreicht werden. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach 6 Monaten.
Diese vierte Impfung ist in allen Impfstützpunkten erhältlich.

Novavax-Impfstoff ab Ende Februar
Noch steht nicht fest, wann die Impfstützpunkte den neuen Protein-Impfstoff Novavax erhalten. Nach Ankündigung des Bundes wird des Ende Februar der Fall sein. Sobald dies feststeht, wird der Landkreis bekannt geben, ab wann Impfungen erhältlich sind und ab wann Termine vereinbart werden können.

Fit auf 2 Rädern – Fahrradmobilitätsveranstaltungen in Sigmaringen

Am **Freitag, 18. März und Freitag, 25. März** finden in Sigmaringen beim Landratsamt Fahrradmobilitätsveranstaltungen statt. Veranstalter ist der Arbeitskreis der Verkehrssicherheit des Landkreises.
Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Pedelecnutzer.
Von 15 – ca. 18.30 Uhr erwartet Interessierte an 4 Stationen ein buntes Programm zum Thema Sicherheit rund ums Pedelec. Jede Gruppe ist ca. 45 Minuten an jeder Station.

Station 1: Das Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, mit Informationen über die rechtlichen Aspekte des Pedelecs und die Nutzung des Fahrradhelms
Station 2: Der DRK Kreisverband Sigmaringen mit Informationen zum Thema Erste Hilfe bei Fahrradunfällen
Station 3: Der Radladen Sattelfest mit Informationen zum Thema Erste Hilfe bei Fahrradpannen.
Station 4: Mitarbeiter des ADFC Kreisverband Sigmaringen bieten einen Sicherheitsparcour für Pedelecnutzer an.

Interessierte können sich unter www.polizei-ravensburg.de anmelden.
Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen. Die Teilnehmerzahl ist pro Veranstaltungstag auf 32 Personen begrenzt. Die Teilnahme ist kostenlos.
Die Veranstaltungen findet bei jeder Witterung statt. Für die fahrpraktischen Übungen ist es wünschenswert, dass die Teilnehmenden das eigene Pedelec und einen eigenen Fahrradhelm mitbringen.
Der Arbeitskreis der Verkehrssicherheit des Landratsamtes und die beteiligten Aktionspartner freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Plakate werben um Verständnis für Demenzkranke

Der Landkreis Sigmaringen beteiligt sich an der landesweiten Impulskampagne zum Thema Demenz. Ab Mitte Februar sollen insbesondere in Sigmaringen, Bad Saulgau und Pfullendorf Plakate,

Flyer und Postkarten im öffentlichen Raum darauf aufmerksam machen, wie viele Menschen von Demenz betroffen sind und wie man Ihnen helfen kann. Zudem beteiligen sich die Mehrgenerationenhäuser Mengen-Scheer (MenSchenRäume) und Veringenstadt an der Kampagne und werben verstärkt für mehr Aufklärung in diesem Thema.
„Herzstück der Kampagne sind drei Plakate, die zeigen: Mit Verständnis, Geduld und kleinen Gesten kann jeder etwas tun, damit Menschen mit Demenz weiterhin mittendrin bleiben – in der Nachbarschaft, im Freundeskreis, im Verein", erläutert Karin Stroppel, Leiterin der Stabsstelle Sozialplanung, die die Aktion im Landratsamt verantwortet.
Nach Angaben der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. erkranken 8,6 % aller Menschen über 65 Jahren an einer Demenz. Im Kreis Sigmaringen sind das derzeit etwa 2.400 Personen. Durch die Kampagne sollen auch Menschen, die bisher noch nicht direkt mit dieser Krankheit in Berührung kamen, für das Thema sensibilisiert werden. „Denn oftmals sind es schon kleine Gesten, die Menschen mit Demenz in alltäglichen Situationen unterstützen. Man sieht dem Mann an der Kasse nicht an, warum er mehr Zeit braucht, um die richtigen Münzen zu finden. Demenz springt nicht sofort ins Auge. Aber wer gut informiert ist, erkennt die Zeichen und kann etwas tun", sagt Stroppel.
Die Impulskampagne ist eine gemeinsame Aktion der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. – Selbsthilfe Demenz und der Landesstrategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten." und wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes gefördert.
Mehr Infos gibt es auf www.kompassdemenz-bw.de.

Deutsche Rentenversicherung

Jahresmeldung für 2021 prüfen:

Bares Geld für die Rente
Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.
Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztlicher Notdienst am 20.02.2022

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch, Bittelschießerstr. 7, 72488 Sigmaringen, Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Dr. Metzger, Mühlstr. 41, 72479 Straßberg, Tel: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 08/2022
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 21.02.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Dienstag, 22.02.2022	06:45 - 22:30 Uhr		
Mittwoch, 23.02.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Donnerstag, 24.02.2022	06:45 - 22:30 Uhr		
Freitag, 25.02.2022	06:45 - 12:30 Uhr		
Samstag, 26.02.2022	Kein Schießen		
Sonntag, 27.02.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

„VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG. Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen! Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Gemeinde Leibertingen
Die **Gemeinde Leibertingen** ist Träger von drei Kinderhäusern. Zur Verstärkung benötigen wir nun

Erzieher/innen (m/w/d)(insges. 1,7 Vollzeitkräfte)

Wir erwarten:
- Kenntnisse in der Umsetzung des Orientierungsplanes
- Wertschätzung der Kinder sowie Wahrnehmung und Begleitung ihrer Interessen
- Bereitschaft zu einer intensiven und offenen Zusammenarbeit mit den Eltern
- Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität
- Interesse an der Montessori-Pädagogik
- Wir legen Wert auf ein partnerschaftliches Miteinander zwischen Erzieherinnen, Kindern, Eltern und dem Träger

Näheres über unsere Kindertageseinrichtungen und deren Arbeit erfahren Sie im Internet, oder rufen Sie einfach direkt bei uns an.
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.
Senden Sie uns Ihre aussagefähige Bewerbung bitte baldmöglichst (gerne per Mail).

Gemeindeverwaltung Leibertingen
Siegfried Müller
Tel.: 07466/9282-21
siegfried.mueller@leibertingen.de

Kinderhaus
Gesamtleitung
Birgit Hartmann
Tel.: 07575- 1870

Neues aus der Bücherei

Zafain - 2021

Zahlen, Fakten, Informationen 2021
(Zahlen in den Klammern beziehen sich auf das Ergebnis 2020.)
Im vergangenen Jahr 2021 wurden 439 (460) neue Medien angeschafft.
739 (453) inhaltlich veraltete oder verschlissene Medien wurden aussortiert.

Zum 31.12.21 hatten wir einen Bestand von 5216 (5509) Medien.
Im Einzelnen waren dies:

Kinder-/Jugendbücher	1817 (1867)
Sachbücher	963 (1161)
Romane	1303 (1302)
Zeitschriften - laufende Abos -	25 (25)
Einzelne Zeitschriftenhefte	698 (753)
Spiele	67 (69)
Audiovisuelle Tonträger	368 (357)

Im Berichtsjahr wurden 5489 (7056) Entleihungen notiert.
Davon entfielen auf:

Sachbücher	337 (550) Entleihungen
Romane	1584 (2024) Entleihungen
Kinder-/Jugendbücher	2289 (3361) Entleihungen
Hörspiele/-bücher	147 (109) Entleihungen
Zeitschriften	976 (886) Entleihungen
Spiele	50 (19) Entleihungen
Audiovisuelle Tonträger	253 (216) Entleihungen

Im vergangenen Jahr waren 111 (203) aktive Benutzer registriert.
8 (8) Neuanmeldungen kamen letztes Jahr hinzu.
Im Berichtsjahr wurden 1421 (2479) Besucher gezählt.
4 (4) Mitarbeiter(innen) arbeiteten in der Bücherei.
Es wurden insgesamt ca. 489 (654) ehrenamtliche Arbeitsstunden geleistet.

Um ein aktuelles Medienangebot bereithalten zu können, standen der Bücherei Schwenningen rund 2938 € für den Medienerwerb (inkl. Zeitschriften) zur Verfügung.

Davon 164 € aus der Medienvermittlung der Bücherei, 388 € wurden als „eigene Einnahmen“ durch Flohmarkt und Spenden erwirtschaftet.
Es wurden 191 € Mahngebühren eingenommen.
Der Rest basiert auf Haushaltsmitteln der kath. Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde sowie einem Zuschuss der Diözese Freiburg.

Insgesamt wurden 4 (6) Veranstaltungen durchgeführt, hauptsächlich Schmökerstunden verschiedener Klassen der NGS.

Die Bücherei war coronabedingt 5 Wochen geschlossen. Durch die Bereitstellung eines Online-Kataloges konnten die Medien online vorgemerkt und an der Büchereitüre abgeholt werden.
Durch den Mehraufwand war und ist die Bücherei nur montags von 16 bis 18 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Büchereiteam

Nachrichten der Schulen

Realschule Meßstetten

Informationen zur Anmeldung in Klasse 5 an der Realschule Meßstetten

Für die Anmeldung unserer neuen Fünftklässler/innen bieten wir Ihnen in diesem Jahr verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie vereinbaren telefonisch* unter 07431 / 9492722 einen Termin, an dem Sie an der Schule vorbeikommen wollen, bringen die Grundschulempfehlung mit und nennen uns alle erforderlichen Daten, die wir für die Anmeldung benötigen.
   (telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats: täglich, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr)*
2. Sie schreiben uns eine E-Mail an poststelle@realschule-messstetten.de und wir lassen Ihnen - ebenfalls per E-Mail - ein Formblatt zukommen, das Sie ausdrucken und von Hand ausfüllen können. Dieses Blatt lassen Sie uns dann zusammen mit der Grundschulempfehlung zukommen, entweder auf dem Postweg oder persönlich.
3. Das Formblatt gibt es auch auf unserer Homepage (www.realschule-messstetten.de) zum Download. Bitte ebenfalls ausdrucken, von Hand ausfüllen und uns zusammen mit der Grundschulempfehlung zusenden.

Die Anmeldetermine für die persönliche Anmeldung bei uns an der Realschule, sind in diesem Jahr am Mittwoch, den 9. März (9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr) sowie am Donnerstag, den 10. März (9:00 Uhr bis 11:00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.
(Siehe oben Punkt 1.)
Die Anmeldemöglichkeit via Formular **ist bereits ab sofort möglich**. Es ist uns also erlaubt, dass wir Anmeldungen noch vor dem offiziellen Termin entgegennehmen.
Sollten Sie Ihr Kind an der Realschule ohne die entsprechende Grundschulempfehlung (für die Realschule) anmelden wollen, bitten wir Sie, auf jeden Fall um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und Terminabsprache für die persönliche Anmeldung, da ein Beratungsgespräch erforderlich ist.
Diese **Beratungsgespräche** finden nur am Mittwoch, **9.3.2022,** in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr statt.
Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage www.realschule-messstetten.de.

Gymnasium Meßstetten

Informationen zur Anmeldung in Klasse 5 am Gymnasium Meßstetten
Auf unserer Homepage www.gymme.de finden Sie auf der Startseite ein **Video** über unsere Schule sowie **Hinweise zur Anmeldung** Ihres Kindes. Hier die wichtigsten Informationen dazu auf einen Blick:
Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **Montag, 7. März bis Donnerstag, 10. März 2022**. Dazu benötigen wir **verschiedene Daten**, die Sie uns auch vor dem genannten Zeitraum übermitteln können. Bitte nutzen Sie für die Anmeldung eine der folgenden Möglichkeiten:

- Sie laden von unserer Homepage ein pdf-Formular herunter, das Sie **von Hand** ausfüllen und uns wieder übersenden (Postweg, persönlich, Einwurf Briefkasten, abfotografiert und per E-Mail). Sollte der Download nicht klappen, können wir Ihnen das Blatt gerne auch digital zukommen lassen.
- Sie laden von unserer Homepage eine Excel-Datei herunter, die Sie am PC **digital** ausfüllen und wieder per E-Mail zurücksenden. Um die Datei zu öffnen, brauchen Sie ein **Kennwort**, das Sie unter 07431/9492711 erhalten.
- Sie kommen **persönlich** in dem oben genannten Zeitraum in die Schule und machen die benötigten Angaben vor Ort. Dabei sind die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Öffnungszeiten des Sekretariats finden Sie unten.
- Sie **rufen** unter 07431/9492711 in der Schule **an** und geben uns die Daten telefonisch durch.

Bitte lassen Sie uns für die Anmeldung auch die **Blätter 3 und 4** zukommen, die Sie von Ihrer Grundschule erhalten.
Sollten Sie noch unentschlossen sein oder Fragen zur Anmeldung haben, können Sie gerne an einer **Videokonferenz** mit der Schulleitung sowie der Beratungslehrerin (Frau Kranz) teilnehmen. Diese findet am **Mittwoch, 23. Februar um 17.00 Uhr** statt. Für die Teilnahme müssen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse an info@gymme.de zukommen lassen.

Wenn Sie für Ihr Kind **Fahrkarten** beantragen wollen, so können Sie diesen Antrag im Internet unter www.antrag.slv-bw.de stellen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.gymme.de.

Öffnungszeiten des Sekretariats für die Anmeldung:

Montag, 7. März	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, 8. März	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 9. März	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 10. März	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 19.02.2022 - 27.02.2022

Samstag, 19.02.

Frohnstetten 17:00 Uhr Taufe

Sonntag, 20.02. 7. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Sam 26,2.7-9.12-13.22-23 L2: 1 Kor 15,45-49

Schwenningen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Helmut Mors
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	18:30 Uhr	Besinnungsabend

Sonntag, 27.02. 8. Sonntag im Jahreskreis

L1: Sir 27,4-7 L2: 1 Kor 15,54-58

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zum Gedenken an Otto und Mathilde Buhl und verstorbene Angehörige
Schwenningen	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Narrenmesse mit Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon
Paul Gasser unter privater Telefonnumer 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a. k. M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Anpassung der Corona-Verordnung durch das Land Baden-Württemberg
(Stand: 09.02.2022)
Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit,
die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit einer neuerlichen Anpassung der Corona-Verordnung Öffnungsschritte verfügt. Diese treten mit dem 09. Februar 2022 in Kraft.
Mit Erleichterung nehme ich zur Kenntnis und veröffentliche, dass die ursprünglich ab dem 14. Februar angekündigte 3G-Regelung auch für Gottesdienste in den Alarmstufen zurückgestellt wurde, also bis auf weiteres **nicht** in Kraft tritt und die Verpflichtung zur Datenverarbeitung/Kontaktnachverfolgung ab dem 09. Februar 2022 **entfällt**, sowohl für Gottesdienste als auch für andere Veranstaltungen.
Hygienekonzepte und Abstandsregeln, Maskenpflicht (für Erwachsene: FFP2 in den Alarmstufen) sind aber weiterhin einzuhalten.
Ihr
Pfr. Markus Manter,
Leiter der SE Heuberg St. Barbara

Information Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 24.02.2022 und am Montag, 28.02.2022 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Vom Festhalten und Loslassen

Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)
Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen die uns im Alltag bewegen.
Lieder zum Zuhören und Nachdenken
Wann + Wo:
Sonntag, 20.02.2022 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Silvester, Frohnstetten
Bitte beachten sie die geltenden Hygieneregeln und das eingeschränkte Platzangebot in der Kirche.

Gute Besserung
Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat Februar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a. k. M. abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 20. Februar 2022
(Sexagesimae)
10:00 Uhr Gottesdienst
(mit Pfr. Samuel Schelle), Evang. Kirche

11:00 Uhr **Taufgottesdienst**
für Gwendolyn Biehl nur mit der Tauffamilie
(mit Pfr. Samuel Schelle), Evang. Kirche

Die Kollekte am heutigen Sonntag ist für die Badische Posaunenarbeit bestimmt.
Bitte melden Sie sich zuvor an, unter 07573-5304 (AB), oder Stetten@kbz.ekiba.de. Und bringen Sie unbedingt eine FFP2-Maske mit. Diese muss im Gottesdienst getragen werden!

Mittwoch, 23. Februar 2022
16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im Evang. Gemeindehaus, Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Sonntag, 27. Februar 2022
(Estomihi)
10:00 Uhr **Gottesdienst**
(mit Pfr. Samuel Schelle), Evang. Kirche

Vorankündigung:
Freitag, 4. März 2022
19:00 Uhr **Gottesdienst zum Weltgebetstag**
Ev. Gemeindesaal,
Guldenbergstr. 5, 72510 Stetten a.k.M.

Sprechzeiten Pfarrbüro (derzeit nur telefonisch)
Dienstagvormittag von 8:30 - 11:30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Das Pfarrbüro ist vom 22. Februar bis 17. März nicht besetzt.
Sprechzeiten Pfarrer Schelle:
nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
Email: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Zuhause bleiben – Abstand halten – Impfen lassen
Liebe Gemeindemitglieder,
aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihre Anfragen und Bitten um Bescheinigungen per E-Mail (Stetten@kbz.ekiba.de), oder telefonisch (07573 5304) zu stellen. Wir schicken Ihnen das Gewünschte dann per Post zu.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!
Samuel Schelle *Regina Gratius*
Pfarrer *Pfarrsekretärin*

Telefonseelsorge:
(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch
Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15
Das größte Kommunikationsproblem: Wir hören nicht zu, um zu verstehen. Wir hören zu, um zu antworten.
www.barfuß-und-wild.de

Unsere Vereine berichten

Katholisches Bildungswerk Schwenningen

Tabata - mit Tatjana Neumann
Tabata ist ein Hochintensitäts-Intervalltraining (HIIT), bei dem mit dem eigenem Körpergewicht trainiert wird. Bei Tabata wechseln sich 20 Sekunden hohe Belastung, gefolgt von 10 Sekunden Pause in 8 Runden ab. Eine Einheit dauert somit, musikalisch untermalt, 4 Minuten. Aufgrund der hohen Intensität des Tabata-Trainings erfolgt nach einer Serie eine kurze Pause. Geplant sind 7 Serien inklusive Warm-up und Cool-down.
Termin: immer Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr
Dauer: 60 min
Gebühr. 25 € für 5 Einheiten
Ort: Pfarrheim Don Bosco, Schwenningen
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Handtuch ,Getränk
Es gelten die momentan gültigen Hygienebestimmungen (2G-Regel).
Weitere Infos und Anmeldung:
Inge Haselmeier, Tel. 07579/1255 ab 17.00 Uhr.
E-Mail: haselmeier.inge@web.de

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Veranstaltungshinweis Haus der Natur Beuron

Beuron. Korbflechten mit Weiden.
2-tägiges Seminar am 19. und 20. März *(Anmeldung bis 28.02.)*
Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmenden lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind sie in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 190,- € inkl. Material; Anmeldung bis 28. Februar, beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Veranstaltungen im Umland

Gemeinde Nusplingen - Krämermarkt

Die Gemeinde Nusplingen lädt herzlich zum traditionellen Krämermarkt am Fasnachtsdienstag, **01. März 2022,** in der Zeit von 8:00 - 13:00 Uhr ein.

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

In der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee finden unterschiedlichste Seminare für Menschen aus dem ländlichen Raum statt.
Hier ein paar Auszüge aus dem Seminarprogramm:
4.-6. März 2022
Hofladen 3.0 – Von der Warenpräsentation bis zum Storytelling Grundlagen der Ladengestaltung im eigenen Hofladen.
11.-13. März 2022
Fitness- und Gesundheitswochenende für Bauern-Ehepaare
14.-18. März 2022
Fitness- und Gesundheitswoche für Landfrauen
25.-27. März 2022
Rhetorik-Seminar zur Verbesserung des individuellen Kommunikationsprofils
1.-3. April 2022 und 20.-22.05.2022
Zeit für mich. Zeit für dich. Zeit für uns. Seminar für Paare in der aktiven beruflichen Lebensphase
16.-18. Mai 2022
Sich selbst und andere besser kennenlernen und verstehen – Seminar zu Persönlichkeitsmodellen

27.-29. Mai 2022
Stickkurs für Anfänger und Fortgeschrittene. Verschiedenste Techniken.
Außerdem finden unterschiedliche Gesellschafts-Tanz-Seminare statt.
Weitere Infos und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule, oder telefonisch, unter 07524/40030.

Sonstiges

Verkehrsverbund naldo informiert

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/

naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten
Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 24. Februar bis Freitag, 4. März 2022) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:
Schülermonatskarte & Tricky Ticket
Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:
- **Schülermonatskarte**: An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13:15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket**: An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen und Stadttarif Sigmaringen.
Im Gegensatz dazu, dürfen **Abo-25-Kunden** ein ganzes Jahr lang, rund um die Uhr im gesamten naldo-Netz unterwegs sein, unabhängig von den gesetzlichen Schulferien!

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App
Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA, auf www.naldo.de und über die naldo-App, keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.
Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung „F“ bzw. „S“ gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „S“ fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung „F“ fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunfts-Perspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 690 Betriebe, 1396 Auszubildende für das Jahr 2022 und 343 Betriebe haben bereits 693 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1207 Praktikumsplätze ausgeschrieben.
Für den **Landkreis Sigmaringen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2022, sind aktuell schon 483 Lehrstellen ausgeschrieben und 171 Ausbildungsplätze für 2023. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 328 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.
- Am **22. Februar 2022,** findet der **Online-Berufsinfotag BIT 2022** statt, zu dem wir alle Schüler*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen (https://bit.kreistuebingen.de/).
- Am **9. März 2022,** laden wir Eltern und Interessierte von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk“** ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html)
- Am **14. März 2022, von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr,** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)

Für 2022 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:
- 41 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- 31 Elektroniker
- 30 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 28 Maler und Lackierer
- 25 Kaufleute für Büromanagement
- 22 Maurer
- 20 Kraftfahrzeugmechatroniker
- 19 Beton- und Stahlbetonbauer
- 19 Zimmerer
- 17 Friseure
- 15 Bäcker
- 14 Schreiner
- 3 Feinwerkmechaniker
- 13 Metallbauer
- 13 Stuckateure
- 10 Augenoptiker
- 10 Straßenbauer
- 9 Automobilkaufleute
- 9 Fleischer
- 9 Konditoren
- 8 Hörakustiker
- 7 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker
- 6 Gebäudereiniger
- 6 Klempner
- 6 Konstruktionsmechaniker
- 5 Dachdecker
- 5 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 5 Mechatroniker
- 5 Zahntechniker
- 4 Baugeräteführer
- 4 Betonfertigteilbauer
- 4 Fachkraft für Lagerlogistik
- 4 Glaser
- 4 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
- 3 Fachinformatiker
- 3 Holzbearbeitungsmechaniker
- 2 Buchbinder
- 2 Fahrzeuglackierer
- 2 Gerüstbauer
- 2 Landschafts- und Baumaschinenelektroniker
- 2 Ofen- und Luftheizungsbauer
- 2 Schilder- und Lichtreklamehersteller
- 2 Verfahrensmechaniker
- 1 Berufskraftfahrer
- 1 Holz-und Bautenschützer
- 1 Informationselektroniker
- 1 Orthopädie-Schuhmacher
- 1 Sattler
- 1 Schornsteinfeger
- 1 Steinmetz und Steinbildhauer
- 1 Techn. Systemplaner
- 1 Wärme- , Kälte- und Schallschutzisolierer
- 1 Zweiradmechatroniker

Außerdem sind aktuell 5 duale Studienplätze für BWL im Handwerk verfügbar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK verschickt Gesundheitskarten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind. Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden. Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC).

Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein. Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktionsfähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per E-Mail an versicherung@svlfg.de, angefordert werden.

Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes „Update der Software" beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte.

Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer „Konnektoren", bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.

EnBW

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis **28. März 2022**.

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern, spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in eine der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche", „Senioren und Soziales" oder „Tiere und Umwelt" – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus.

Ende des redaktionellen Teils